

DIN 10064**DIN**

ICS 67.100.01

**Milch und Milcherzeugnisse –
Screeningverfahren für den Nachweis von Hemmstoffen**

Milk and milk products –
Screening method for the detection of inhibitors

Lait et produits laitiers –
Méthode de dépistage pour la détection des inhibiteurs

Gesamtumfang 13 Seiten

DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Nachweisverfahren und Testsysteme für das Screening	6
5 Matrix der zu detektierenden Hemmstoffe und der mindestens einzuhaltenden Nachweisgrenzen	6
6 Auswahl der Nachweisverfahren und Testsysteme zu einem ausreichend sensitiven Screeningverfahren	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Mikrobiologische Testsysteme	6
6.3 Rezeptortestsysteme	7
7 Auswahl der Nachweisverfahren und Testsysteme für die Nachuntersuchung (Grundanforderungen)	7
8 Identifizierung von Wirkstoffgruppen (optional)	11
9 Weitergehende qualitative und quantitative Differenzierung von Hemmstoffen (optional)	11
10 Prüfung verwendeter Testkits durch den Hersteller	11
11 Prüfung verwendeter Testkits durch die Anwender	11
12 Eignung der Testsysteme	11
13 Untersuchungsbericht	12
Literaturhinweise	13

Tabellen

Tabelle 1 — Wirkstoffgruppen und deren Anforderungen	8
--	---

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 057-05-13 AA „Milch und Milcherzeugnisse – Probenahme- und Untersuchungsverfahren“ im DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Einleitung

Antibiotika sind für die Therapie von Nutztieren unerlässlich. Ihr Einsatz unterliegt rechtlich definierten Auflagen. Lebensmittelunternehmer sind nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 [1] verpflichtet, geeignete Systeme vorzuhalten, die ausschließen, dass Milch mit einem Gehalt von Antibiotikarückständen, die nicht der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 [2] entsprechen, in den Verkehr gelangt. Ein derartiges System wird über die Rohmilchgüteverordnung (RohmilchGütV) [3] als nationale Kontrollregelung im Rahmen des § 14 der TierLMHV [4] definiert, in der die mindestens nachzuweisenden Substanzen und Konzentrationen aufgeführt werden. Das vorliegende Dokument beschreibt die Umsetzung der Vorgaben der RohmilchGütV im Routinebetrieb der Untersuchungsstellen.

Zur Detektion von unerwünschten Hemmstoffen in Rohmilchproben sind Anforderungen definiert, die von den angewandten Screeningverfahren erfüllt werden müssen. Dabei sind die Hemmstoffe/Wirkstoffgruppen aufgelistet, die zwingend in den mitgenannten Konzentrationen durch geeignete Testverfahren nachzuweisen sind. Das Prüflabor hat aus Referenz- und Alternativverfahren, die für den Nachweis einzelner oder mehrerer Hemmstoffe festgelegt sind, ein Untersuchungsprogramm zu erstellen, das die Anforderungen erfüllt.